HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual)

Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.10.2026, genehmigt vom Präsidium am 14.10.2026, veröffentlicht am 19.11.2026

§ 1
Dauer und Gliederung des Studiums

(1) [1]Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. [2]Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. [3]Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.

(2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 25 studentische Workloadstunden.

§ 2
Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 3
Zulassung zu den Prüfungsleistungen

[1]Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird nur zugelassen, wer 60 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat. [2]Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auf Antrag.

§ 4
Bachelorarbeit

[1]Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 140 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts.

[2]In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zehn Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5
Gesamtergebnis

[1]Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. [2]Abweichend von Satz 1 gehen die Module "Bachelorarbeit“ und „Kolloquium" entsprechend ihrer Leistungspunkte multipliziert mit dem Faktor 2,0 in die Gewichtung ein.

§ 6
Übergangsregelung

[1]Studierende, die bis zum Sommersemester 2027 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2032 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2027/2028 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. [4]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. [5]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 7
Inkrafttreten

[1]Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2027/2028 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung in der Fassung mit 1. Änderung vom 10.06.2020, mit Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.